

Beginn: **17:30 Uhr**
Ende: **22:25 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.02.2013 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2012 (ö. T.)
2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 22.01.2013 (ö.T.)
3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim
Vorstellung des Raum- und Nutzungskonzeptes,
Vortrag Frau Doberer, LernLandSchaft, Röckingen
4. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 4.1 Bauantrag Thun Katja und Sebastian, Unterstürmig
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage
Bauort: Fl.Nr. 74/12, Gemarkung Neuses (Schottwiesen 17)
5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Neuses, SO Holzlagerhallen“;
Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen;
Feststellungsbeschluss
6. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 20

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderäte:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Peter Eismann (ab 17.40 Uhr)
Dorothea Göller
Arnulf Koy
Christian Peter Kopanske
Ute Pfister
Monika Dittmann
Stefan Pfister (ab 18.00 Uhr)
Helmut Amon
Erich Weis
Stephan Amon (ab 18.00 Uhr)
Irmgard Heckmann
Matthias Meurers (ab 19:30 Uhr)
Wolfgang Tuffner (ab 17.42 Uhr)
Stefan Rickert
Dr. Johanna Reichhart
Josef Arneth

Ortssprecher:

Christian Grieb
Agnes Fronhöfer
Uwe Rziha

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Stefan Lunz
Harald Bürger

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Herr Thomas Hüppe – öffentlicher Teil-
Herr Franz Lehnert – nichtöffentlicher Teil-

Weitere Anwesende:

Holger Arneth für TOP 8 und 9
Ivonne Dötzer für TOP 8

Presse:

NN Herr Och, FT Herr Wildt

Zuhörer:

30 Bürger

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2012 (ö. T.)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 16:0

2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 22.01.2013 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der o.g. Niederschrift hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 1.2 Bauvoranfrage Hubert Martin, Rettern
Bauvorhaben: Errichtung eines barrierefreien Wohnhauses
Bauort: Fl.Nrn. 92 u. 95 (Teilflächen), Gemarkung Rettern
(Hinterliegerbereich des Anwesens Kanzelstraße 16)

Abstimmung: 16:0

- 1.3 Bauvoranfrage Eberlein Tanja und Thomas, Unterstürmig
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nrn. 274/1 u. 274/2, Gemarkung Unterstürmig (Weiherstraße)

Beschlussvorschlag 1:

Abstimmung: 5:12

Beschlussvorschlag 2:

Abstimmung: 14:3

- 3.7 Bauantrag Markt Eggolsheim, Eggolsheim
Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Umbau eines Fabrikgebäudes zur temporären Schulnutzung
Bauort: Fl.Nrn. 82, 83, 83/1, Gemarkung Neuses an der Regnitz

Abstimmung: 15:2

4. Erstellung eines Energienutzungsplanes für den Markt Eggolsheim, Auftragsvergabe

Vor einer endgültigen Auftragsvergabe sind zur nächsten Marktgemeinderatssitzung der neue Klimaschutzmanager des Landkreises Forchheim Herr Dominik Bigge sowie Herr Stuck vom Büro Stuck aus Kauernhofen einzuladen, um Ihre jeweiligen Konzepte vorzustellen.

Eine positive Wertung des Angebotes der Energieagentur Nordbayern zur Erstellung eines Energienutzungsplanes für den Markt Eggolsheim wird seitens des Marktgemeinderates nicht gesehen.

Abstimmung: 17:0

3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim: Vorstellung des Raum- und Nutzungskonzeptes, Vortrag Frau Doberer, LernLandSchaft, Röckingen

Die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim umfasst bislang nicht die Innenausstattung. Nachdem die Realschule Forchheim die Tafeln und einiges an Mobiliar gerne übernehmen würde und das Mobiliar entsprechend alt ist, erscheint es sinnvoll, die Ausstattung der Klassenzimmer neu zu konzipieren. Dazu wurde Kontakt aufgenommen mit dem Unternehmen LernLandSchaft aus Röckingen in Mittelfranken. Frau Doberer hat bereits viele Schulen bezüglich Neuausstattungen beraten. Die Lehrerschaft der Grund- und Mittelschule war in der dortigen Firma und hat sich am vergangenen Wochenende entsprechende Möglichkeiten aufzeigen lassen.

Nachdem 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann Frau Karin Doberer sowie Herrn Rektor Andreas Kehl begrüßt hat, erläutert Frau Doberer dem Gremium in einem Fachvortrag ihre Sicht bzgl. der pädagogisch sinnvollen Einrichtung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim. Sie führt unter anderem aus, dass in einer modernen Schule des 21. Jahrhunderts ein differenzierter Raumbedarf benötigt wird, um neben dem Frontalunterricht Möglichkeiten zu Still-, Gruppen-, Projekt- und Partnerarbeit zu schaffen. Auch Präsentationen und Informationsmöglichkeiten sollten in einem modernen Klassenzimmer möglich sein. Eine Voraussetzung dafür ist eine Grundordnung in jedem Raum, die z. B. durch einen Rollcontainer für jeden Schüler oder eine Utensilienkiste im Regal erreicht werden kann. Wichtig ist weiterhin eine flexible Nutzung der Klassenräume. Frau Doberer zeigt in ihrem Vortrag verschiedene Varianten, wie ein Klassenzimmer genutzt werden kann. Diese bieten verschiedene Arbeitsbereiche und ermöglichen Gruppen- und Projektarbeit. Weiterhin geht Frau Doberer auf mögliche Ausstattungsmöglichkeiten in den Klassenzimmern ein. Sie betont dabei, dass es im Ergebnis der intensiven Gespräche mit den Lehrern als wichtig erachtet wird, die Klassenräume einheitlich mit digitalen Whiteboards sowie flexiblen Schienen- und Tafelsystemen (4 + 3 Tafeln pro Raum) auszustatten. In der dritten und vierten Jahrgangsstufe sollten zusätzlich Kartenschienen vorhanden sein. Weiteren Bedarf zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sieht sie in einer Ausstattung mit Dreieckstischen in einer Höhe und Schülerstühlen mit Fußrasten, Sideboards für Schultaschen und Schülermaterial, Arbeitsplätzen für Lehrer inkl. abschließbaren Sideboards, Raumteiler für Material mit integriertem Schienensystem und alternativen Sitzmöbeln für die Schüler (fatboy, Hocker o. ä.). Zu diesem Bedarf ergänzt Herr Kehl, dass es aus Sicht der Lehrer durchaus Sinn macht, einen Großteil der vorhandenen Schulmöbel vorerst wieder zu nutzen. Nach seiner Meinung besteht nur die Notwendigkeit, die erste und zweite Jahrgangsstufe komplett neu auszustatten. Hinsichtlich der Kosten führt Frau Doberer aus, dass bei einem komplett ausgerüsteten Klassenzimmer für 20 Schüler im Durchschnitt Kosten in Höhe von 15.000,00 € netto anfallen. Diese Kosten will sie als ein Beispiel verstanden haben. Je nach Ausstattungsvariante können sich diese nach oben oder unten verändern.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion fand der Vortrag von Frau Doberer ein sehr positives Echo. Ergänzend wurde angeregt, für die Finanzierung der Schulausstattung zusätzliche Quellen zu erschließen. Dies könnte evtl. über einen Förderverein Grund- und Mittelschule Eggolsheim und über Sponsoren erfolgen. Des Weiteren wurde angeregt, einen neuen Namen für die Grund- und Mittelschule zu suchen.

Frau Doberer wurde abschließend gebeten, gemeinsam mit der Verwaltung und dem Lehrerkollegium ein Konzept mit belastbaren Zahlen für alle Unterrichtsräume zu erarbeiten. Dieses soll für eine endgültige Entscheidung in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen vorgelegt werden.

4. Bauanträge/Bauvoranfragen

4.1 Bauantrag Thun Katja und Sebastian, Unterstürmig Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage Bauort: Fl.Nr. 74/12, Gemarkung Neuses (Schottwiesen 17)

Die Antragsteller haben ein Baugrundstück im Baugebiet Neuses, Lindner-Schottwiesen II vom Markt Eggolsheim erworben. Da die Garage entgegen der Festlegung im Bebauungsplan an die Ostseite des Grundstücks gebaut werden soll, überschreitet das Wohngebäude die Baugrenze geringfügig und es ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und somit eine Baugenehmigung erforderlich. Die Abstandsflächen werden aber nach Angaben des Planers eingehalten.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner Schottwiesen II hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 19:0

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Neuses, SO Holzlagerhallen“:
Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
und Feststellungsbeschluss**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, die vom 14.12.2012 bis 14.01.2013 erfolgte, sind keine Einwendungen der Bürger eingegangen.

Im Rahmen der zeitgleich erfolgten weiteren Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

5.1 Landratsamt Forchheim Untere Naturschutzbehörde, 03.01.2013

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wird der überplante Bereich für bebaubar gehalten. Gegen die Darstellung eines Sondergebiets für landschaftliche Lagerhallen werden keine Einwendungen oder Bedenken erhoben.

Die Darstellung der Ausgleichsfläche ist geringfügig abzuändern in "Fläche zum Ausgleich im Sinne des §1a Abs. 3 BauGB.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird im Zuge der Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet. Ohne diesem Verfahren vorgreifen zu wollen, lässt sich bereits zum momentanen Zeitpunkt feststellen, dass Auflagen zur Eingrünung der Baufläche sowie zur Kompensation des durch Überbauung und Flächenversiegelung erfolgenden Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich werden. Die F-Plan-Änderung beinhaltet bereits eine entsprechende Darstellung. Für den Fall, dass die beantragten Bauvorhaben hinsichtlich der insgesamt versiegelten/überbauten Fläche den in der Begründung der F-Plan-Änderung zugrunde gelegten Umfang ("geringe Versiegelung") überschreiten, ist die im F-Plan dargestellte Ausgleichsfläche nicht ausreichend dimensioniert und es werden zusätzliche externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Die Darstellung der Ausgleichsfläche wird in "Fläche zum Ausgleich im Sinne des §1a Abs. 3 BauGB" geändert. Ein Hinweis auf die Pflicht des Nachweises der Ausgleichsflächen durch einen Freiflächengestaltungsplan im Baugenehmigungsverfahren wird in die Begründung aufgenommen.

Abstimmung: 19:0

5.2 Landratsamt Forchheim, Fachbereich. 44, 02.01.2013

Mit Schreiben vom 04.09.2012 wurde eine Stellungnahme aus der Sicht des Immissionsschutzes abgegeben, auf die im Allgemeinen nochmals verwiesen werden darf. Dem jetzt vorgelegten Entwurf vom 21.11.2012 liegt ein Umweltbericht bei. Festsetzungen, die die Verträglichkeit der geplanten Nutzung mit der nahe gelegenen Wohnnutzung gewährleistet, sollen im Bebauungsplanverfahren getroffen werden.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich ist nicht vorgesehen. Evtl. erforderliche Festsetzungen zur Verträglichkeit der Nutzung mit der benachbarten Wohnbebauung wie z.B. die Beschränkung der Fahrzeiten werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft und werden ggf. in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen.

Abstimmung: 19:0

5.3 Landratsamt Forchheim, Fachbereich. 41, 18.12.2012

„Es werden keine Bedenken erhoben.“

Der Markt Eggolsheim nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.4. Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg, Frau Kroll, 18.12.2012

„meine Stellungnahme zu o. g. Vorhaben habe ich mit Schreiben vom 23.11.2012; Az 213.2/S 213 abgegeben. Weitere Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Ich bitte Sie, meine im Schreiben vom 23.11.2012 aufgeführten Hinweise, bei Ihrer Planung weiterhin zu berücksichtigen.“

Stellungnahme Frau Kroll vom 23.11.2012:

„Sie haben mich um Stellungnahme zu o. g. Vorhaben gebeten.

Bei der geplanten Maßnahme werden Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) berührt.

Um Beeinträchtigungen des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße Main-Donau-Kanal und der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffverkehrs zu verhüten und auszugleichen, bitte ich Sie, bei Ihrer weiteren Planung folgendes zu berücksichtigen:

- Geltungsbereich des geplanten Sondergebietes Lagerhallen dürfen keine Zeichen oder Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt oder durch die die Schiffsführer auf dem MDK geblendet bzw. behindert werden können.
- Zur Gewährleistung einer gesicherten Unterhaltung des MDK und zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion nach § 38 WHG wird ein mindestens 10 m breiter Uferstreifen entlang des Main-Donau-Kanals gefordert, der von jeglichen baulichen Einrichtungen und Anlagen frei zu halten ist.
- Das geplante Sondergebiet Lagerhallen liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Regnitz. Im Zuge der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurde auch das Überschwemmungsgebiet der Regnitz neu berechnet. Demnach ist das geplante Sondergebiet bei einer Überschwemmung beim HQ 100 nicht mehr betroffen. Sollte es dennoch aufgrund eines Extremhochwassers zu einer Überflutung kommen, ist zu gewährleisten, dass keine umweltgefährdenden Stoffe oder sonstige Gegenstände in den MDK gelangen.
- Sollte eine Niederschlagswasserableitung in den MDK erfolgen, bedarf diese der Zustimmung des WSA.
- Entlang der Grenze des Flächennutzungsplanes vorhandenen Grenz-, Polygon- und Kabelmarkierungssteine sowie Hektometer- und Kilometerzeichen und sonstige Schifffahrtszeichen sind während einer Baumaßnahme freizuhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Jede Beschädigung, Zerstörung oder Entfernung der Markierungen ist dem WSA sofort zu melden.
- Die allgemeine verkehrsmäßige Erschließung darf nicht über den Betriebsweg der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erfolgen.
- Ergänzend darf ich zur schalltechnischen Untersuchung, Teil 1 Verkehrslärm bezüglich der Geräuschemissionen, die vom Main-Donau-Kanal ausgehen, folgendes ergänzend erläutern:

- Der zulässige Dauerlärmpegel für den Betrieb eines Binnenschiffes beträgt 75 dB (A), gemessen in einem seitlichen Abstand von 25 m von der Bordwand. Hier gilt nunmehr als Rechtsgrundlage die BinSchUO, Anlage, Anhang II, Teil II, Kapitel 8, § 8.10; diese ersetzt die früher geltende Regelung nach § 8.08 Abs. 2 der Rheinschiffs-Untersuchungsordnung vom 01.01.1995.
- Nach den bisherigen Betriebsbeobachtungen ist mit einer weiter steigenden Schiffsfrequenz zu rechnen, wobei eine zeitliche Verlagerung auf Nachtschifffahrt erkennbar ist.
- Für den MDK liegt ein rechtsbeständiger Planfeststellungsbeschluss vor. Die auftretenden Geräuschimmissionen im Planungsgebiet sind damit als „ortsüblich“ zu qualifizieren.
- Ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen diese Geräuschbelastungen auf die spätere Nutzung/Bebauung haben werden, liegt in Ihrem Ermessen, da Ihnen insoweit die Planungshoheit obliegt.“

Beschluss:

In die Begründung zu diesem Teil-Flächennutzungsplan werden die geforderten Ergänzungen eingearbeitet. Ein 10 m breiter Uferstreifen entlang des Main-Donau-Kanals ist bereits im Plan dargestellt. Durch die Einschränkung der Nutzung dürfen keine gefährlichen Stoffe auf dem Grundstück gelagert werden. Es ist keine Einleitung von Niederschlagswasser in den Main-Donau-Kanal vorgesehen; das anfallende Oberflächenabwasser soll auf dem Grundstück versickert werden. Die Bebauung berührt vorhandene Schifffahrtsanlagen nicht, ein Abstand von 10 m ist schon durch den geforderten freizuhaltenen Uferstreifen gegeben. Ein Hinweis über das Verbot der Nutzung des Betriebsweges der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erfolgt ebenfalls in den Planunterlagen. Die Geräuschimmissionen auf das zu ändernde Gebiet sind vernachlässigbar, da dort nur eine Nutzung als Holzlager festgesetzt wird.

Abstimmung: 19:0**5.5 Regierung von Oberfranken, 06.09.2012**

Gegen die o.g. Bauleitplanung des Marktes Eggolsheim werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zur Kenntnis.

Abstimmung: 19:0**5.6 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 10.12.2012**

Das A ELF Bamberg erhebt keine Einwände gegen vorliegende Flächennutzungsplanänderung. Es handelt sich um eine kleine Fläche, die bisher nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim nimmt die Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Abstimmung: 19:0**Feststellungsbeschluss:**

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit den in dieser Sitzung (vgl. oben) beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung beim Landratsamt Forchheim zu beantragen.

Abstimmung: 19:0

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Umbau des Lindner-Gebäudes, Kostensituation

Zur nächsten Marktgemeinderatssitzung ist die Kostensituation beim Umbau des Lindner-Gebäudes darzulegen einschließlich einer Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben.

6.2 Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Kostensituation

Zur nächsten Marktgemeinderatssitzung ist die Kostensituation bei der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule in Eggolsheim aufzuzeigen.

6.3 Ausfall der Ortsbeleuchtung in Bammersdorf

Auf die Frage hinsichtlich des mehrmaligen Ausfalls der Ortsbeleuchtung in Bammersdorf konnte mitgeteilt werden, dass die E.ON Bayern AG eine Beschädigung des Beleuchtungskabels im Bereich der Einmündung des Retterner Weges in die Jägersburger Straße festgestellt hat. Diese Stelle wird in den nächsten Tagen aufgegraben und die Störung beseitigt.

6.4 Ein- bzw. Ausschalten der Straßenbeleuchtung

Es wurde festgestellt, dass sich die Straßenbeleuchtung abends zu früh einschaltet bzw. morgens zu lange leuchtet. Die Einstellungen der entsprechenden Dämmerungsschalter sind in Zusammenarbeit mit der E.ON Bayern AG entsprechend zu überprüfen.

6.5 Haushaltsplanungen 2013

Es wurde gebeten, die Haushaltsplanungen 2013 zügig vorzubringen und dem Marktgemeinderat zeitnah vorzulegen.

6.6 Ortsbild im Bereich der Einfahrt zur Spedition Klumm

Die Situation im Bereich der Einfahrt der Spedition Klumm ist optisch und technisch verbesserungswürdig.